

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER

über die

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 203 „DORFKAMP / KRUMMACKER“

**für das Gebiet Roschdohler Weg / Hans-Böckler-Allee / Prof.-Graf-Straße /
Ernst-Reuter-Platz / Krummacker / Trakehner Straße / Berliner Straße
im Stadtteil Einfeld**

einschließlich seiner 2. vereinfachten Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Dorfkamp / Krummacker“ für das Gebiet Roschdohler Weg / Hans-Böckler-Allee / Prof.-Graf-Straße / Ernst-Reuter-Platz / Krummacker / Trakehner Straße / Berliner Straße im Stadtteil Einfeld erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 203

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Einfeld in ihrer Sitzung am 05.02.1963 als Satzung beschlossene und von der Stadt Neumünster als Bebauungsplan Nr. 203 übernommene Bebauungsplan Nr. 3 „Dorfkamp / Krummacker“ für das Gebiet Roschdohler Weg / Hans-Böckler-Allee / Prof.-Graf-Straße / Ernst-Reuter-Platz / Krummacker / Trakehner Straße / Berliner Straße im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird einschließlich seiner 2. vereinfachten Änderung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras
Oberbürgermeister